

Maßnahme

Baumpflegearbeiten auf dem Friedhof in Hüls

Angebot für

Kommunalbetrieb Krefeld AöR B2-10-6

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Ausführung von Leistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat

Herrn Briese

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort:

Gebäude:

Raum:

3. Ausführungsfristen

Anlieferung: 01.04.2026 Ende der Ausführung: 01.06.2026

Als Einzelfristen werden vereinbart:

4. Entsorgung

Der Auftragnehmer hat die Abfallsatzung der Stadt Krefeld in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung zu beachten.

Die Kosten sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

5. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jede vollendete Woche des Verzugs zu zahlen:

5.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist 0 v.H. desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.¹

5.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

5.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0 v.H. des nicht nutzbaren Teils der Leistung begrenzt.²

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 2 -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen sind 2 -fach einzureichen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen).

7. Sicherheitsleistung (§ 18)

7.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 00 v.H. der Auftragssumme zu stellen.

7.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche werden v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft stellen.

8. Mängelansprüche und Verjährung (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

☒ 2 Jahre für die gesamte Leistung

☐ Jahre für .

9. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

10. Gerichtsstand (§ 19)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Krefeld.

11. Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

¹ Sie darf höchstens 0,5 v.H. betragen.

² Sie darf nur maximal 8 v.H. betragen.